



Zum Gutachten „Compliance in der Verwaltung“ vom Januar 2024

Kämmerer entlastet – Der Weg zur sauberen Demokratie ist noch lang!

Das Gutachten zur Beteiligung des Würzburger Kämmerers an einer Immobiliengesellschaft machte für die ÖDP zwei Wahrheiten deutlich. Zum einen hat sich der Kämmerer rechtlich korrekt verhalten und zum anderen haben wir auf dem Weg zu einer sauberen Demokratie noch einen weiten Weg vor uns.

Dabei hat das Gutachten zunächst sehr positiv herausgestellt, dass die Ziele von Compliance im **„Wesentlichen ...der Präventionsgedanke ist“**. ÖDP Fraktionsvorsitzender Raimund Binder zitierte deshalb aus dem Gutachten: **„Nicht jedes Verhalten ist gut oder sinnvoll, nur weil es die Grenzen des rechtlich Vertretbaren nicht überschreitet.“** Diese Gedanken werden auch in den zitierten Regelungen deutlich. So betont die Anti-Korruptionsrichtlinie der Stadt sogar, dass jeder „Anschein einer Vorteilsnahme“ vermieden werden müsse. Die Gutachter erklärten hierzu, dass dies nur ein allgemeiner Satz zu den Zielen sei. Dies wiederum veranlasste den Fraktionsvorsitzenden zur Frage, **was den diese Richtlinie für eine Bedeutung habe, wenn sie „so schwammig daherkomme“?** Insgesamt hatte Binder den Gutachtern 12 Fragen vorgelegt.

Sehr schnell wurde deutlich, dass die Nebenbeschäftigung des Finanz- und Liegenschaftsreferenten nicht genehmigungspflichtig sei, was angesichts der vielen Vorschriften hierzu verwundert. So wird z.B. das genaue Gegenteil bei Beteiligung an einem Unternehmen im Bayerischen Beamtenengesetz hervorgehoben, dann jedoch wieder eingeschränkt.

Dass es deshalb auch keinerlei Kontrollen solcher Nebentätigkeiten gibt bzw. geben muss ist eine Konsequenz, die Binder unter ethisch-moralischen Aspekten kritisierte. **„Es geht doch weit über den Fall des Kämmerers in Würzburg hinaus. Die Politikverdrossenheit in Deutschland hat doch dann zurecht ihre Ursachen in solchen Regelungen“**.

Völlig unverständlich wird es dann, wenn „die genehmigungsfreie Verwaltung privaten Vermögens“ zwar einerseits unter einem Kontrollvorbehalt steht, **„insbesondere bei Vorliegen von Interessenskollisionen“** und dies dann aber wieder revidiert wird.

„Dem Normalbürger ist nicht zu vermitteln, dass ein hoher Verwaltungsbeamter, Teil einer Immobilien-Gesellschaft und Immobilienreferent der Stadt sein darf. Das ist eine einfache Wahrheit, die sich in unseren Rechtsvorschriften nicht wiederfindet. Das ist der eigentliche Skandal in dieser Sache“ so Binder abschließend.

R. Binder

ÖDP Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Würzburg